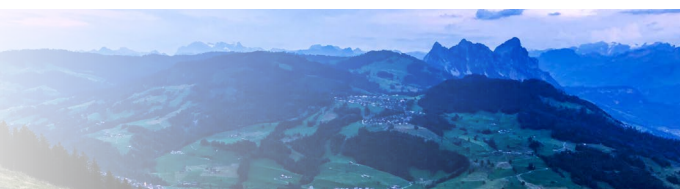




Voranschlag 2021
Berichte und Anträge zu den Traktanden

Gemeindeversammlung
11. Dezember 2020, 20.00 Uhr, MZA Eggeli



Gemeinde**Sattel**



Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung – Traktanden	1
Vorwort / Covid-19-Schutzkonzept	2

Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020	41
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Bericht und Antrag Gemeinderat	42
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	44
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Gesamtübersicht 2021-2024	45
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Erläuterungen / Abweichungen	46
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Erfolgsrechnung 2021-2024	49
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Zusammenzug Erfolgsrechnung	50
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Erfolgsrechnung	51
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Zusammenzug Investitionsrechnung	65
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Investitionsrechnung	66
Voranschlag und Steuerfuss 2021 – Finanzkennzahlen	67
Verpflichtungskredit Stützmauer ehemaliges Gemeindehaus	68
Leitbild Sattel 2030 – Jahresziele 2021	71
Steuern, Gebühren, Abgaben 2021 (Zusammenstellung)	75

Titelbild

Blick von der Halsegg zum Mostelberg, Hochstuckli und den Mythen.
Im Vordergrund das Dorf Sattel mit Zentrum und Quartieren.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr in der MZA Eggeli

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Wahl von drei Stimmzählerinnen/Stimmzählern
3. Rechnung 2019
4. Bauabrechnung Umnutzung ARA und Ableitung nach Schwyz
5. Bauabrechnung Betriebsgebäude Brüggli
6. Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020
7. Voranschlag 2021 und Steuerfuss 2021
8. Verpflichtungskredit Neubau Stützmauer ehemaliges Gemeindehaus, Dorfplatz 2

Abstimmungen:

Über die Traktanden 3 bis 7 wird an der Gemeindeversammlung abschliessend befunden.

Über das Traktandum 8 wird am 7. März 2021 an der Urne abgestimmt.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel unter Einhaltung des Schutzkonzeptes herzlich zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 ein.

9. November 2020

Gemeinderat Sattel

Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (GOG; SRSZ 152.100)).

An den Abstimmungen und Beratungen teilnehmen dürfen allerdings nur die in Sattel Stimmberechtigten (§ 25 Abs. 1 GOG). Gemäss § 26 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV; SRSZ 100.100) sind alle in der Gemeinde Sattel wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger Stimm- und wahlberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind und den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde Sattel hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Wahl- und Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 94 Abs.1 GOG innert zehn Tagen seit dem Wahl- und Abstimmungstag beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz einzureichen. Dies gilt ebenfalls für Beschwerden betreffend Verletzung des Stimmrechts und Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung der Abstimmungen (§ 53b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (WAG; SRSZ 120.100)).

Vorwort

Auf Grund des Covid-19 bedingten Lockdowns im Frühling, hatte der Gemeinderat am 23. März 2020 beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 24. April 2020 abzusagen und auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Dieser Beschluss stützte sich einerseits auf Art. 6 Abs. 1 und Art. 7c der bundesrätlichen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 13. März 2020 (COVID-19-Verordnung 2, mit Änderung vom 20. März 2020) sowie ein Schreiben des Sicherheitsdepartements des Kantons Schwyz, wonach die geltenden Fristen zur Durchführung der Gemeindeversammlung im Frühling hinfällig werden.

Da keine weiteren dringlichen Geschäfte anstanden, verzichtete der Gemeinderat im Sommer auf die Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Rechnung 2019, was nun mit der ordentlichen Gemeindeversammlung zur Verabschiedung des Voranschlages für das kommende Jahr nachgeholt wird.

Der Gemeinderat möchte die Gelegenheit ergreifen und den Sattlerinnen und Sattlern vielmals für Ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus danken.

Bitte halten Sie auch weiterhin die Maskentragpflicht und die Hygiene- und Abstandsvorschriften gemäss BAG und des Kantons Schwyz ein – zum Schutz aller.

Mit einem herzlichen Dank

Gemeinderat Sattel

Covid-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung

Das nachfolgende Schutzkonzept kommt der Pflicht gemäss der bundesrätlichen und kantonalen Verordnungen über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 2. November 2020) und zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 14. Oktober 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft Mitte November 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Website der Gemeinde Sattel und auf Crossiety aufgeführt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, spätestens ab Betreten des Schulhausareals eine Schutzmaske zu tragen. Die Gemeinde stellt allen Versammlungsteilnehmern kostenlos Masken zur Verfügung. Die Maskentragpflicht gilt während der ganzen Versammlung, auch bei einer Wortmeldung.
2. Beim Betreten der MZA Eggeli steht für die Besucher Handdesinfektionsmittel zur Benützung bereit.
3. Vor dem Eingang zur MZA Eggeli wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.
4. Die Sitzplätze weisen einen erforderlichen Abstand von 1.5 Metern auf. Bitte halten Sie diesen Abstand nach dem Platznehmen weiterhin ein.
5. Wortmeldungen sind zwingend über das bereitgestellte Mikrofon zu machen, wobei die Schutzmaske nicht abgenommen und das Mikrofon nicht berührt werden darf. Wer eine Wortmeldung machen möchte wird gebeten zuerst seinen Namen zu nennen.
6. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes trägt der Gemeinderat und im speziellen der Gemeindepräsident Adolf Lüönd die Verantwortung.

Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes zu beschliessen:

1. *Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 wird der folgende Nachkredit eingeräumt:*

Pflegeheim St. Anna

Konto: 570.332.00 (zusätzliche Abschreibungen) Fr. 35 000.-

B. Bericht

Seit längerem laufen Abklärungen, dass die Trägerschaft des Pflegeheim St. Anna geborgen und begleitet im Alter in Steinerberg in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Vor diesem Hintergrund, und dank einer voraussichtlich positiven Schlussrechnung 2020 mit einem zu erwartenden Ertragsüberschuss von zirka Fr. 250 000.-, soll der Restbetrag des Investitionsbeitrages an das Pflegeheim St. Anna noch im laufenden Jahr auf null abgeschrieben werden.

Per Ende Jahr 2020 beläuft sich der Restbetrag des Investitionsbeitrages an das Pflegeheim St. Anna Steinerberg auf Fr. 47 000.-. Davon werden Fr. 12 000.- ordentlich abgeschrieben. Dank des voraussichtlich positiven Rechnungsabschlusses 2020 könnten auch die restlichen Fr. 35 000.- zusätzlich abgeschrieben werden.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

BERICHT

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den vom Gemeinderat vorgelegten Antrag für zusätzliche Abschreibungen in der Rechnung 2020 eingesehen und auf formelle und materielle Richtigkeit geprüft.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen in den Besitzverhältnissen des Pflegeheimes St. Anna Steinerberg ist die Restabschreibung sinnvoll und durch das voraussichtlich positive Ergebnis der Rechnung 2020 spricht dieser zusätzlichen Abschreibung von Fr. 35 000.- nichts dagegen.

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Sattel, 6. November 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martina Schuler, Präsidentin

Luzia Inderbitzin

Patrick Baumann

Daniel Eichenberger

Voranschlag 2021 und Steuerfuss 2021

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes zu beschliessen:

1. *Der vorliegende Voranschlag 2021 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.*
2. *Der Steuerfuss der Gemeinde für das Jahr 2021 wird auf 150% einer Einheit (wie bisher) festgesetzt.*

B. Bericht

1. Vorwort des Säckelmeisters

Geschätzte Sattlerinnen und Sattler

Nachdem ich das ehrenvolle Amt des Säckelmeister im Sommer übernehme durfte, möchte ich mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Sattel zuerst für das mir entgegen gebrachte Vertrauen bedanken.

Dass dieses Jahr kein normales Jahr ist, muss man hier nicht speziell erwähnen. Niemand hätte anfangs des Jahres gedacht, dass sich die Ereignisse so dramatisch verändern. Und dieses Jahr wird auch noch in den nächsten Jahren Spuren hinterlassen – wie diese genau aussehen werden, können wir noch nicht umfassend abschätzen.

Erstmalig ist der Voranschlag für das kommende Jahr nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 abgebildet. Dies hat den Gemeinderat und die Verwaltung vor ziemliche Herausforderungen gestellt – auch weil infolge der Corona-Pandemie die entsprechenden Schulungen abgesagt werden mussten. Unser Gemeindegassier hat die Aufgabe aber trotzdem hervorragend gemeistert und auch mit HRM2 ein letztes, tadelloses Budget vorbereitet.

Wie bereits dem Sattler Anzeiger zu entnehmen war, verlässt unser langjährige Gemeindegassier Peter Krienbühl die Gemeinde im nächsten Frühling nach 26 Jahren und geniesst den vorzeitigen Ruhestand. Irène Hardegger-Schuler wird seinen Posten ab 1. Februar 2021 übernehmen.

Ich durfte das Finanzjahr 2020 als Säckelmeister mit einem veranschlagten positiven Abschluss von Fr. 5800.- übernehmen. Erfreulicherweise dürfen wir wohl auch in diesem Jahr mit einem bessern Rechnungsabschluss rechnen – wir erwarten einen Ertragsüberschuss von zirka Fr. 250 000.-. Vorausgesetzt es kommen keine unvorhergesehenen Kosten mehr auf uns zu. Dieses Ergebnis ist auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Person und höhere Nachsteuern zurückzuführen. Ausserdem herrscht in den einzelnen Ressorts gute Budgetdisziplin.

Die Corona-Pandemie (COVID-19) wird uns finanz- und wirtschaftspolitisch länger begleiten, wie stark die Auswirkungen in den einzelnen Bereichen sein werden ist allerdings nur schwer abzuschätzen. Im Voranschlag 2021 und den kommenden Jahren rechnet die Gemeinde Sattel mit sinkenden Steuereinnahmen. Wie hoch die Steuereinnahmen tatsächlich sein werden, werden wir im Verlauf des nächsten Jahres sehen, wenn die Steuererklärungen aus dem Jahr 2020 eingereicht werden. Zusätzlich kommen weitere grössere Investitionen auf unsere Gemeinde zu: Das Schössliareal soll weiterentwickelt werden und die Sanierung der Dorfstrasse wird fortgesetzt.

Zum Schluss möchte ich noch all jenen danken, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen. Vielen Dank an die Finanzkommission, die Rechnungsprüfungskommission und alle anderen Behörden- und Kommissionsmitglieder, alle Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter sowie alle Lehrpersonen. Insbesondere möchte ich den jetzigen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit danken. Einen besonderen Dank an unseren Gemeindekassier Peter Krienbühl.

2. Informationen zum Rechnungslegungsmodell HRM2

2.1 Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

2.2 Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (FHG-BG; SRSZ 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

2.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

2.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke und Gemeinden).

2.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Voranschlag 2021

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

BERICHT

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 der Gemeinde Sattel geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diesen zu prüfen. Gemäss Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachtet die RPK als vertretbar, zumal zum heutigen Zeitpunkt noch genügend Eigenkapital vorhanden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Auswirkungen von Covid-19 nicht abgeschätzt werden. Zum Prüfungszeitpunkt sind keine wesentlichen Tatsachen bekannt, die Besorgnis zur Einhaltung des Voranschlags verursachen könnten. Die Steuereinnahmen wurden entsprechend vorsichtig budgetiert; ebenfalls die Kosten für Gesundheit sowie Soziale Wohlfahrt. Durch die Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) belasten dafür die jährlichen Abschreibungen das Budget weniger stark als in den Vorjahren.

Nach wie vor braucht es jedoch auch in Zukunft entsprechendes Sparverhalten, um positive Ergebnisse erreichen zu können.

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 313'400.-, mit Nettoinvestitionen (unter Vorbehalt der Volksabstimmung) von Fr. 2'398'000.-, zu genehmigen.

Sattel, 2. November 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martina Schuler, Präsidentin
Luzia Inderbitzin
Patrick Baumann
Daniel Eichenberger

7.3 Gesamtübersicht 2021 - 2024

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand			7'367'100	7'512'700	7'641'400	7'784'700
Total Betrieblicher Ertrag			-6'830'200	-7'139'200	-7'254'200	-7'326'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			536'900	373'500	387'200	458'000
Finanzaufwand			149'700	149'700	149'700	157'200
Finanzertrag			-373'200	-373'200	-373'200	-373'200
Ergebnis aus Finanzierung			-223'500	-223'500	-223'500	-216'000
Operatives Ergebnis			313'400	150'000	163'700	242'000
Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-409'520.00	-5'800	313'400	150'000	163'700	242'000
Total Aufwand	6'945'965.00	7'307'000	7'516'800	7'662'400	7'791'100	7'941'900
Total Ertrag	-7'355'485.00	-7'312'800	-7'203'400	-7'512'400	-7'627'400	-7'699'900
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	448'989.00	2'920'000	2'788'000	300'000	400'000	1'500'000
Total Investitionseinnahmen	-47'995.00	-145'000	-390'000	-420'000	-480'000	-40'000
Nettoinvestitionen	400'994.00	2'775'000	2'398'000	-120'000	-80'000	1'460'000
" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung " - ": Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen						

7.4 Erläuterungen / Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
120 0120.3199.00	Exekutive / Gemeinderat Uebriger Betriebsaufwand	0	6'000	6'000	HRM2: Repräsentations- und Ehrenkosten
210 210	Finanz- und Steuerverwaltung Finanz- und Steuerverwaltung	3'000	194'700	191'700	HRM2: Aufwand Kassier- und Steueramt
220 220	Allgemeine Dienste Allgemeine Dienste	692'000	422'200	-269'800	HRM2: Auslagerung Kassier-, Steuer-, Einwohneramt
290 0290.3300.00	Verwaltungsliegenschaften Planmässige Abschreibungen	130'000	80'000	-50'000	HRM2: lineare Abschreibung
1400 1400	Allgemeines Rechtswesen, Einwohneramt Allgemeines Rechtswesen, Einwohneramt	0	110'200	110'200	HRM2: Aufwand Einwohneramt
1500 1500.3151.00	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Unterhalt, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	49'000	79'000	30'000	Ersatz Atemschutzgeräte
1500.3900.00	Interne Verrechnung Material-/Warenbezüge	20'000	35'000	15'000	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung
2120 2120.3153.00	Primarstufe Informatik-Unterhalt (Hardware)	0	30'500	30'500	Ersatz Laptops (2012)
2170 2170.3120.00	Schulliegenschaften Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	38'000	48'000	10'000	HRM2: Aufwand Wassergebühren
2170.3300.00	Planmässige Abschreibungen	31'000	45'000	14'000	HRM2: lineare Abschreibung
2180 2180.3635.00	Tagesbetreuung Beiträge an private Unternehmungen	0	15'000	15'000	Einführung «Mittagstisch»

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2190 2190.3010.00	Schulleitung Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	34'000	110'500	76'500	HRM2: Aufwand Schulleitung
2200 2200.3631.00	Sonderschulen Beiträge an Kantone und Konkordate	170'000	220'000	50'000	Zusätzlicher Sonderschüler
3420 3420.3635.00	Freizeit Beiträge an private Institutionen	14'000	19'500	5'500	Brunnen Schwyz Marketing AG
4120 4120.3631.00	Pflegefinanzierung Beiträge an Kanton	190'000	227'500	37'500	Höhere Beiträge an Pflegefinanzierung
4210 4210.3635.00	Ambulante Krankenpflege Beiträge an private Institutionen	109'000	118'000	9'000	Höhere Beiträge an Spitex
5440 5440.3637.00	Jugendschutz Beiträge an private Haushalte	0	50'000	50'000	Femdplatzierung eines Kindes
5720 5720.3637.10	Wirtschaftliche Hilfe Schweizerische Staatsangehörige	67'000	122'000	55'000	Mehrkosten wegen zusätzlichen Fällen
5730 5720	Asylwesen Asylwesen	184'000	239'000	55'000	Mehrkosten wegen zusätzlichen Asylsuchenden
5790 5790.3612.00	Fürsorge, n.a.g. Entschädigungen an Gemeinden, Zweckverb.	0	32'000	32'000	HRM2: Sozialdienst Beiträge
6150 6150.3131.00	Gemeindestrassen Planungen und Projektierungen Dritter	0	20'000	20'000	Dorfstrasse, Wirkungsbericht 30-er-Zone
6220 6220.3631.00	Regional und Agglomerationsverkehr Beiträge an Kanton	147'500	171'500	24'000	Höhere Beiträge an öffentlichen Verkehr

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6290 6290.3199.00	Oeffentlicher Verkehr Tageskarten Gemeinde	0	28'000	28'000	HRM2: Kosten Gemeinde-GA
7101 7101.3131.00	Wasserwerk (Spezialfinanzierung) Planungen und Projektierungen Dritter	0	10'000	10'000	Abklärungen Wasserverbund Ägerital
7200 7200.3131.00	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Planungen und Projektierungen Dritter	0	20'000	20'000	Trennung Schmutz-/Meteorwasser Mostelberg und Dorfstrasse
7300 7300.3612.00	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Entschädigungen an Gemeinden, Zweckverb.	0	45'000	45'000	HRM2: Entschädigung ZKRI
7500 7500	Arten- und Landschaftsschutz Arten- und Landschaftsschutz	0	6'200	6'200	HRM2: Kosten Neophytenbekämpfung
7710 7710.3300.00	Friedhof und Bestattung Planmässige Abschreibungen	13'000	20'000	7'000	HRM2: lineare Abschreibung
7790 7790.3130.00	Umweltschutz, n.a.g. Dienstleistungen Dritter	500	6'000	5'500	Leerung Robidogs, Ausgaben für Bring- und Hol-Tag
8400 8400.3910.00	Tourismus Interne Verrechnung von Dienstleistungen	31'700	42'000	10'300	Kurtaxen zu Gunsten Unterhalt Wander- wege (Konto 3420.4910.00 Freizeit)
8790 8790.3130.00	Energie, n.a.g. Dienstleistungen Dritter	4'500	10'000	5'500	Umsetzung Massnahmenkatalog Energistadt
9100 9100.4000.00	Allgemeine Gemeindesteuern Einkommenssteuern nat. Pers. Rechnungsjahr	2'520'000	2'350'000	-170'000	7% weniger Steuereinnahmen infolge Covid-19

7.5 Erfolgsrechnung 2021 - 2024

Gestuftter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30	Personalaufwand			3'148'200	3'153'100	3'175'800	3'203'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'725'600	1'792'100	1'764'700	1'774'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			301'000	301'000	301'000	361'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			0	0	0	0
36	Transferaufwand			2'054'000	2'167'100	2'257'000	2'282'500
37	Durchlaufende Beiträge			0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen			161'300	161'300	161'300	168'800
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK			-23'000	-61'900	-18'400	-5'900
	Total Betrieblicher Aufwand			7'367'100	7'512'700	7'641'400	7'784'700
40	Fiskalertrag Berechnung			-2'804'500	-3'094'500	-3'194'500	-3'244'500
41	Regalien und Konzessionen Berechnung			-85'500	-85'500	-85'500	-85'500
42	Entgelte Berechnung			-1'092'100	-1'101'100	-1'111'100	-1'121'100
43	Verschiedene Erträge Berechnung			0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spf Berechnung			0	0	0	0
46	Transferertrag Berechnung			-2'686'800	-2'696'800	-2'701'800	-2'706'800
47	Durchlaufende Beiträge Berechnung			0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen			-161'300	-161'300	-161'300	-168'800
	Total Betrieblicher Ertrag			-6'830'200	-7'139'200	-7'254'200	-7'326'700
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			536'900	373'500	387'200	458'000
34	Finanzaufwand			149'700	149'700	149'700	157'200
44	Finanzertrag Berechnung			-373'200	-373'200	-373'200	-373'200
	Ergebnis aus Finanzierung			-223'500	-223'500	-223'500	-216'000
	Operatives Ergebnis			313'400	150'000	163'700	242'000
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis			0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			313'400	150'000	163'700	242'000
	Total Aufwand			7'516'800	7'662'400	7'791'100	7'941'900
	Total Ertrag			-7'203'400	-7'512'400	-7'627'400	-7'699'900

" + ": Aufwand, Defizit, Verschlechterung " - ": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

7.6 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			833'500	807'900	799'800	798'400
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			155'500	141'300	152'600	155'800
2	BILDUNG			2'381'100	2'385'500	2'424'000	2'449'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			83'200	81'200	81'700	149'700
4	GESUNDHEIT			367'600	389'100	408'100	432'600
5	SOZIALE SICHERHEIT			875'200	948'200	995'700	1'042'200
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			428'400	434'400	418'900	420'900
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			209'500	256'000	276'500	237'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT			-69'000	-67'000	-67'000	-67'000
9	FINANZEN UND STEUERN			-4'951'600	-5'226'600	-5'326'600	-5'376'600
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)			313'400	150'000	163'700	242'000

7.7 Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			833'500	807'900	799'800	798'400
01	Legislative und Exekutive			132'900	131'000	136'100	136'700
0110	Legislative			22'900	23'500	24'600	25'200
30	Personalaufwand			5'600	6'100	6'600	7'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			17'300	17'400	18'000	18'100
0120	Exekutive			110'000	107'500	111'500	111'500
30	Personalaufwand			98'000	96'500	98'500	100'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			12'000	11'000	13'000	11'000
02	Allgemeine Dienste			700'600	676'900	663'700	661'700
0210	Finanz- und Steuerverwaltung			165'700	156'200	138'000	133'500
30	Personalaufwand			176'200	165'200	147'000	142'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			18'000	19'500	19'500	19'500
34	Finanzaufwand			500	500	500	500
42	Entgelte			-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46	Transferertrag			-22'000	-22'000	-22'000	-22'000
49	Interne Verrechnungen			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige			376'200	354'500	358'000	360'000
30	Personalaufwand			247'200	229'000	232'500	234'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			175'000	171'500	171'500	171'500
42	Entgelte			-46'000	-46'000	-46'000	-46'000
0221	Bauverwaltung			34'500	40'500	41'500	42'500
30	Personalaufwand			66'700	67'700	68'700	69'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			27'800	32'800	32'800	32'800
42	Entgelte			-60'000	-60'000	-60'000	-60'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			124'200	125'700	126'200	125'700
30	Personalaufwand			11'000	11'000	11'000	11'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			23'200	24'700	25'200	24'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			80'000	80'000	80'000	80'000
39	Interne Verrechnungen			10'000	10'000	10'000	10'000
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			155'500	141'300	152'600	155'800
12	Rechtsprechung			1'200	1'200	1'200	1'200
1200	Rechtsprechung			1'200	1'200	1'200	1'200
30	Personalaufwand			3'200	3'200	3'200	3'200
42	Entgelte			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
14	Allgemeines Rechtswesen			112'600	112'300	114'200	116'700
1400	Allgemeines Rechtswesen			89'700	93'800	94'800	96'800
30	Personalaufwand			100'000	101'000	102'000	104'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			200	3'300	3'300	3'300
36	Transferaufwand			10'000	10'000	10'000	10'000
42	Entgelte			-20'500	-20'500	-20'500	-20'500
1403	Betreibungswesen			8'000	8'500	9'000	9'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
36	Transferaufwand			8'000	8'500	9'000	9'500
42	Entgelte						
1405	Zivilstandsamt			4'500	3'100	4'500	4'500
36	Transferaufwand			4'500	3'100	4'500	4'500
1406	Markt-/Wirtschaftswesen			3'400	3'900	3'900	3'900
30	Personalaufwand			2'100	2'100	2'100	2'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			14'800	15'300	15'300	15'300
41	Regalien und Konzessionen			-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
42	Entgelte			-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1409	Kataster- und Vermessungswesen			7'000	3'000	2'000	2'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			12'000	3'000	2'000	2'000
46	Transferertrag			-5'000			
15	Feuerwehr			0	0	0	0
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand			55'500	55'500	55'500	55'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			151'000	208'500	165'500	153'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			34'000	34'000	34'000	34'000
34	Finanzaufwand			400	400	400	400
36	Transferaufwand			2'500	2'500	2'500	2'500
39	Interne Verrechnungen			36'500	36'500	36'500	36'500
42	Entgelte			-185'000	-187'000	-189'000	-191'000
44	Finanzertrag			-200	-200	-200	-200
46	Transferertrag			-11'600	-11'600	-11'600	-11'600
49	Interne Verrechnungen			-6'200	-6'200	-6'200	-6'200
90	Abschluss Erfolgsrechnung			-76'900	-132'400	-87'400	-73'400
16	Verteidigung			41'700	27'800	37'200	37'900
1610	Militärische Verteidigung			15'100	6'200	15'600	16'300
30	Personalaufwand			15'600	16'200	16'600	17'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			41'000	41'500	50'500	50'500
36	Transferaufwand			1'500	1'500	1'500	1'500
42	Entgelte			-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
46	Transferertrag			-30'000	-40'000	-40'000	-40'000
1620	Zivilschutz			20'400	15'400	15'400	15'400
30	Personalaufwand			2'100	2'100	2'100	2'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			21'600	16'600	16'600	16'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			4'000	4'000	4'000	4'000
39	Interne Verrechnungen			200	200	200	200
42	Entgelte			-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46	Transferertrag			-2'500	-2'500	-2'500	-2'500

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)			6'200	6'200	6'200	6'200
39	Interne Verrechnungen			6'200	6'200	6'200	6'200
2	BILDUNG			2'381'100	2'385'500	2'424'000	2'449'000
21	Obligatorische Schule			2'128'100	2'132'500	2'171'000	2'196'000
2110	Kindergarten			173'600	176'600	180'100	182'100
30	Personalaufwand			246'500	249'500	253'000	255'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			9'100	9'100	9'100	9'100
42	Entgelte			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46	Transferertrag			-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
2120	Primarstufe			1'193'100	1'185'100	1'208'600	1'220'100
30	Personalaufwand			1'330'000	1'347'500	1'366'000	1'377'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			98'300	72'800	77'800	77'800
42	Entgelte			-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
46	Transferertrag			-225'200	-225'200	-225'200	-225'200
2140	Musikschulen			62'900	62'400	61'900	61'400
30	Personalaufwand			119'900	120'400	120'900	121'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			4'000	4'000	4'000	4'000
42	Entgelte			-61'000	-62'000	-63'000	-64'000
2170	Schulliegenschaften			380'700	387'200	396'200	405'200
30	Personalaufwand			245'500	249'500	253'000	256'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			132'000	134'500	140'000	145'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			45'000	45'000	45'000	45'000
39	Interne Verrechnungen			2'200	2'200	2'200	2'200
42	Entgelte			-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
44	Finanzertrag			-32'000	-32'000	-32'000	-32'000
2180	Tagesbetreuung			15'000	15'000	15'000	15'000
36	Transferaufwand			15'000	15'000	15'000	15'000
2190	Schulleitung			144'100	145'500	146'500	147'500
30	Personalaufwand			142'100	143'100	144'100	145'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			2'000	2'400	2'400	2'400

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.			158'700	160'700	162'700	164'700
30	Personalaufwand			8'600	8'600	8'600	8'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			174'100	176'100	178'100	180'100
36	Transferaufwand			7'000	7'000	7'000	7'000
46	Transferertrag			-31'000	-31'000	-31'000	-31'000
22	Sonderschulen			253'000	253'000	253'000	253'000
2200	Sonderschulen			253'000	253'000	253'000	253'000
36	Transferaufwand			253'000	253'000	253'000	253'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			83'200	81'200	81'700	149'700
32	Kultur, übrige			25'600	28'100	28'100	28'100
3290	Kultur, n.a.g.			25'600	28'100	28'100	28'100
30	Personalaufwand			3'100	3'100	3'100	3'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			13'500	15'500	15'500	15'500
36	Transferaufwand			12'500	13'000	13'000	13'000
42	Entgelte			-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
34	Sport und Freizeit			57'600	53'100	53'600	121'600
3410	Sport			57'600	53'100	53'600	121'600
30	Personalaufwand			15'000	15'500	16'000	16'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			29'700	24'700	24'700	24'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			4'000	4'000	4'000	64'000
36	Transferaufwand			12'000	12'000	12'000	12'000
39	Interne Verrechnungen			500	500	500	8'000
42	Entgelte			-3'600	-3'600	-3'600	-3'600
3420	Freizeit						
30	Personalaufwand			10'700	11'200	11'700	12'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			9'600	9'600	9'600	9'600
36	Transferaufwand			19'500	19'500	19'500	19'500
39	Interne Verrechnungen			2'000	2'000	2'000	2'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
42	Entgelte			-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
46	Transferertrag			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
49	Interne Verrechnungen			-42'000	-42'000	-42'000	-42'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung			3'700	3'200	2'700	2'200
4	GESUNDHEIT			367'600	389'100	408'100	432'600
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			240'500	255'000	269'000	283'500
4120	Pflegefinanzierung			227'500	242'000	256'000	270'500
36	Transferaufwand			227'500	242'000	256'000	270'500
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			13'000	13'000	13'000	13'000
36	Transferaufwand			4'000	4'000	4'000	4'000
39	Interne Verrechnungen			9'000	9'000	9'000	9'000
42	Ambulante Krankenpflege			118'100	125'100	130'100	140'100
4210	Ambulante Krankenpflege			118'100	125'100	130'100	140'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			300	300	300	300
36	Transferaufwand			118'000	125'000	130'000	140'000
42	Entgelte			-200	-200	-200	-200
43	Gesundheitsprävention			9'000	9'000	9'000	9'000
4330	Schulgesundheitsdienst			9'000	9'000	9'000	9'000
30	Personalaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			7'000	7'000	7'000	7'000
5	SOZIALE SICHERHEIT			875'200	948'200	995'700	1'042'200
51	Krankheit und Unfall			124'000	138'000	141'500	145'000
5120	Prämienverbilligungen			124'000	138'000	141'500	145'000
36	Transferaufwand			124'000	138'000	141'500	145'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
52	Invalidität			100'000	100'000	100'000	100'000
5220	Ergänzungsleistungen IV			100'000	100'000	100'000	100'000
36	Transferaufwand			100'000	100'000	100'000	100'000
53	Alter + Hinterlassene			292'800	302'800	317'800	324'800
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV			-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag			-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV			290'000	300'000	315'000	322'000
36	Transferaufwand			290'000	300'000	315'000	322'000
5350	Leistungen an das Alter			3'800	3'800	3'800	3'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			500	500	500	500
36	Transferaufwand			3'300	3'300	3'300	3'300
54	Familie und Jugend			80'500	102'500	105'500	110'500
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso			30'000	30'000	30'000	30'000
36	Transferaufwand			30'000	30'000	30'000	30'000
5440	Jugendschutz			50'500	72'500	75'500	80'500
36	Transferaufwand			50'500	72'500	75'500	80'500
55	Arbeitslosigkeit			0	0	0	0
5520	Leistungen an Arbeitslose						
36	Transferaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
46	Transferertrag			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
57	Sozialhilfe und Asylwesen			277'900	304'900	330'900	361'900
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			120'000	134'000	149'000	164'000
36	Transferaufwand			196'000	210'000	225'000	240'000
46	Transferertrag			-76'000	-76'000	-76'000	-76'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
5730	Asylwesen			54'000	65'000	75'000	90'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			150'000	160'000	170'000	185'000
36	Transferaufwand			89'000	95'000	100'000	105'000
42	Entgelte			-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
46	Transferertrag			-170'000	-175'000	-180'000	-185'000
5790	Fürsorge, n.a.g.			103'900	105'900	106'900	107'900
30	Personalaufwand			58'900	59'900	60'900	61'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			4'000	5'000	5'000	5'000
36	Transferaufwand			41'000	41'000	41'000	41'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			428'400	434'400	418'900	420'900
61	Strassenverkehr			235'900	240'900	222'900	224'900
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen			189'900	202'900	184'900	186'900
30	Personalaufwand			58'700	59'700	60'700	61'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			110'000	122'000	103'000	104'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			28'000	28'000	28'000	28'000
39	Interne Verrechnungen			1'700	1'700	1'700	1'700
42	Entgelte			-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
44	Finanzertrag			-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46	Transferertrag			-6'500	-6'500	-6'500	-6'500
6151	Parkplätze			-4'000	-12'000	-12'000	-12'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			10'000	2'000	2'000	2'000
44	Finanzertrag			-14'000	-14'000	-14'000	-14'000
6180	Privatstrassen			50'000	50'000	50'000	50'000
36	Transferaufwand			50'000	50'000	50'000	50'000
62	Öffentlicher Verkehr			192'500	193'500	196'000	196'000
6210	Oeffentliche Verkehrsinfrastruktur			1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr			183'500	184'500	187'000	187'000
36	Transferaufwand			183'500	184'500	187'000	187'000
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.			8'000	8'000	8'000	8'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			28'000	28'000	28'000	28'000
42	Entgelte			-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			209'500	256'000	276'500	237'000
71	Wasserversorgung			0	0	0	0
7101	Wasserwerk						
30	Personalaufwand			54'400	55'400	56'400	57'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			78'600	80'100	80'100	80'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			16'000	16'000	16'000	16'000
39	Interne Verrechnungen			1'700	1'700	1'700	1'700
42	Entgelte			-175'000	-177'000	-179'000	-181'000
49	Interne Verrechnungen			-35'000	-35'000	-35'000	-35'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung			59'300	58'800	59'800	60'800
72	Abwasserbeseitigung			0	0	0	0
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand			32'200	33'200	34'200	35'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			157'200	137'200	137'200	137'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			70'000	70'000	70'000	70'000
36	Transferaufwand			80'000	85'000	90'000	95'000
39	Interne Verrechnungen			16'200	16'200	16'200	16'200
42	Entgelte			-356'000	-361'000	-366'000	-371'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung			400	19'400	18'400	17'400

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
73	Abfallwirtschaft			0	0	0	0
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand			4'000	5'000	5'000	5'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			29'000	29'400	30'400	31'400
36	Transferaufwand			45'000	45'000	45'000	45'000
42	Entgelte			-68'500	-68'500	-68'500	-68'500
90	Abschluss Erfolgsrechnung			-9'500	-10'900	-11'900	-12'900
75	Arten- und Landschaftsschutz			5'900	4'900	4'900	4'900
7500	Arten- und Landschaftsschutz			5'900	4'900	4'900	4'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			6'200	5'200	5'200	5'200
42	Entgelte			-300	-300	-300	-300
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung			48'300	75'300	95'300	55'300
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung			48'300	75'300	95'300	55'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			18'500	25'500	25'500	25'500
36	Transferaufwand			30'000	50'000	70'000	30'000
46	Transferertrag			-200	-200	-200	-200
77	Übriger Umweltschutz			95'500	111'000	111'500	112'000
7710	Friedhof und Bestattung			63'000	63'500	64'000	64'500
30	Personalaufwand			14'500	15'000	15'500	16'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			39'500	39'500	39'500	39'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			20'000	20'000	20'000	20'000
39	Interne Verrechnungen			1'000	1'000	1'000	1'000
42	Entgelte			-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
7790	Umweltschutz, n.a.g.			32'500	47'500	47'500	47'500
30	Personalaufwand			5'500	5'500	5'500	5'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			12'000	26'000	26'000	26'000
36	Transferaufwand			16'000	16'000	16'000	16'000
42	Entgelte			-1'000			

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
79	Raumordnung			59'800	64'800	64'800	64'800
7900	Raumordnung			59'800	64'800	64'800	64'800
30	Personalaufwand			1'500	1'500	1'500	1'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			45'800	50'800	50'800	50'800
36	Transferaufwand			12'500	12'500	12'500	12'500
8	VOLKSWIRTSCHAFT			-69'000	-67'000	-67'000	-67'000
81	Landwirtschaft			2'000	2'000	2'000	2'000
8130	Produktionsverbesserungen Vieh			2'000	2'000	2'000	2'000
30	Personalaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			300	300	300	300
36	Transferaufwand			700	700	700	700
84	Tourismus			27'100	27'100	27'100	27'100
8400	Tourismus			27'100	27'100	27'100	27'100
30	Personalaufwand			2'100	2'100	2'100	2'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			13'000	13'000	13'000	13'000
36	Transferaufwand			12'500	12'500	12'500	12'500
39	Interne Verrechnungen			42'000	42'000	42'000	42'000
40	Fiskalertrag			-42'000	-42'000	-42'000	-42'000
42	Entgelte			-500	-500	-500	-500
85	Industrie, Gewerbe, Handel			4'000	4'000	4'000	4'000
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			4'000	4'000	4'000	4'000
30	Personalaufwand			500	500	500	500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			500	500	500	500
36	Transferaufwand			3'000	3'000	3'000	3'000
86	Banken und Versicherungen			-100	-100	-100	-100
8600	Banken und Versicherungen			-100	-100	-100	-100
44	Finanzertrag			-100	-100	-100	-100

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
87	Brennstoffe und Energie			-102'000	-100'000	-100'000	-100'000
8710	Elektrizität			-116'000	-116'000	-116'000	-116'000
39	Interne Verrechnungen			1'000	1'000	1'000	1'000
41	Regalien und Konzessionen			-82'000	-82'000	-82'000	-82'000
44	Finanzertrag			-28'000	-28'000	-28'000	-28'000
46	Transferertrag			-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
8790	Energie, n.a.g			14'000	16'000	16'000	16'000
30	Personalaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			13'000	15'000	15'000	15'000
9	FINANZEN UND STEUERN			-5'265'000	-5'376'600	-5'490'300	-5'618'600
91	Steuern			-2'761'800	-3'036'800	-3'136'800	-3'186'800
9100	Steuern			-2'761'800	-3'036'800	-3'136'800	-3'186'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			15'000	30'000	30'000	30'000
34	Finanzaufwand			7'500	7'500	7'500	7'500
40	Fiskalertrag			-2'762'500	-3'052'500	-3'152'500	-3'202'500
46	Transferertrag			-21'800	-21'800	-21'800	-21'800
93	Finanz- und Lastenausgleich			-1'815'000	-1'815'000	-1'815'000	-1'815'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich			-1'815'000	-1'815'000	-1'815'000	-1'815'000
46	Transferertrag			-1'815'000	-1'815'000	-1'815'000	-1'815'000
95	Ertragsanteile, übrige			-172'500	-172'500	-172'500	-172'500
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung			-172'500	-172'500	-172'500	-172'500
46	Transferertrag			-172'500	-172'500	-172'500	-172'500

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			-199'300	-199'300	-199'300	-199'300
9610	Zinsen			-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
34	Finanzaufwand			79'100	79'100	79'100	86'600
44	Finanzertrag			-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
49	Interne Verrechnungen			-76'100	-76'100	-76'100	-83'600
9630	Liegenschaft Brunner			-12'500	-12'500	-12'500	-12'500
34	Finanzaufwand			9'000	9'000	9'000	9'000
39	Interne Verrechnungen			1'500	1'500	1'500	1'500
42	Entgelte						
44	Finanzertrag			-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
9631	Liegenschaft Ilge			-102'600	-102'600	-102'600	-102'600
30	Personalaufwand			4'900	4'900	4'900	4'900
34	Finanzaufwand			34'000	34'000	34'000	34'000
39	Interne Verrechnungen			13'000	13'000	13'000	13'000
42	Entgelte			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
44	Finanzertrag			-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
46	Transferertrag			-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
9632	Liegenschaft Swisscom			-11'200	-11'200	-11'200	-11'200
34	Finanzaufwand			1'700	1'700	1'700	1'700
39	Interne Verrechnungen			2'000	2'000	2'000	2'000
42	Entgelte			-500	-500	-500	-500
44	Finanzertrag			-14'400	-14'400	-14'400	-14'400
9633	Liegenschaft Dorfplatz 2			-14'600	-14'600	-14'600	-14'600
30	Personalaufwand			2'400	2'400	2'400	2'400
34	Finanzaufwand			11'500	11'500	11'500	11'500
39	Interne Verrechnungen			500	500	500	500
44	Finanzertrag			-29'000	-29'000	-29'000	-29'000

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
9634	Liegenschaft Gemeindehaus Anteil FV			-57'000	-57'000	-57'000	-57'000
34	Finanzaufwand			6'000	6'000	6'000	6'000
39	Interne Verrechnungen			14'000	14'000	14'000	14'000
44	Finanzertrag			-77'000	-77'000	-77'000	-77'000
9635	Moosland / Riedmattland			100	100	100	100
39	Interne Verrechnungen			100	100	100	100
97	Rückverteilungen			-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe			-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
46	Transferertrag			-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
99	Nicht aufgeteilte Posten			-313'400	-150'000	-163'700	-242'000
9999	Abschluss			-313'400	-150'000	-163'700	-242'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung			-313'400	-150'000	-163'700	-242'000

7.8 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
2	BILDUNG						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						1'500'000
4	GESUNDHEIT			2'574'000			
5	SOZIALE SICHERHEIT						
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			114'000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			-290'000	-120'000	-80'000	-40'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
9	FINANZEN UND STEUERN						
I	Nettoinvestitionen			2'398'000	-120'000	-80'000	1'460'000

7.9 Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
I	Investitionsrechnung			2'398'000	-120'000	-80'000	1'460'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						1'500'000
34	Sport und Freizeit						1'500'000
3410	Sport						1'500'000
50	Sachanlagen						1'500'000
4	GESUNDHEIT			2'574'000			
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			2'574'000			
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			2'574'000			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			2'574'000			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			114'000			
61	Strassenverkehr			114'000			
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen			114'000			
50	Sachanlagen			114'000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			-290'000	-120'000	-80'000	-40'000
71	Wasserversorgung			-120'000	-30'000	-25'000	-20'000
7101	Wasserwerk			-120'000	-30'000	-25'000	-20'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-120'000	-30'000	-25'000	-20'000
72	Abwasserbeseitigung			-200'000	-180'000	-175'000	-20'000
7200	Abwasserbeseitigung			-200'000	-180'000	-175'000	-20'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-200'000	-180'000	-175'000	-20'000
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung			30'000	90'000	120'000	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung			30'000	90'000	120'000	
50	Sachanlagen			100'000	300'000	400'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-70'000	-210'000	-280'000	

7.10 Finanzkennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)				313'400	150'000	163'700	242'000
				keine Berechnung, da Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag ab 1.1.21 neu berechnet wird			
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)				7'798	-139'220	-188'980	-141'640
				keine Berechnung, da Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag ab 1.1.21 neu berechnet wird			
	<u>Richtwerte</u>						
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung			0	0	0	0
				keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut			
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht			0	0	0	0
				keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut			
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
				keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut			
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht			-0.08%	1.89%	2.53%	1.90%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht			1.01%	0.97%	0.96%	1.05%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung			5.71%	5.75%	5.93%	6.24%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark			0.04%	0.00%	0.01%	0.02%

Neubau Stützmauer ehemaliges Gemeindehaus, Dorfplatz 2

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes zu beschliessen:

1. Für den Ersatz der Stützmauer südlich des ehemaligen Gemeindehauses, Dorfplatz 2, wird für den Bau einer ökologisch wertvollen Trockensteinmauer statt einer Betonmauer ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 183 000.- (inkl. Reserven) eingeräumt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Bericht

1. Ausgangslage

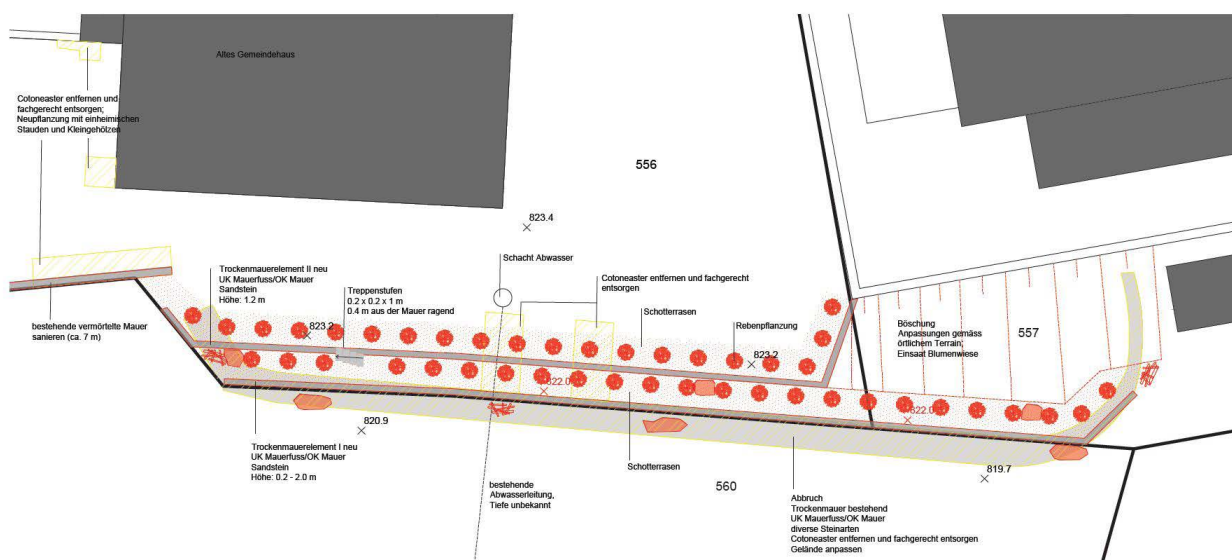
Bei der Sanierung des alten Schulhauses und dem gleichzeitigen Umbau zum Gemeindehaus am Dorfplatz 2, wurde die Umgebung des heute ehemaligen Gemeindehauses aus Kostengründen sehr günstig erstellt. Die talseitige Stützmauer wurde mit losen Steinen aufgeschichtet und mit Cotoneaster (Felsenmispeln) bepflanzt.

Senkungen im Bereich der Mauer hatten schon vor längerer Zeit angekündigt, dass sich die Mauer bewegt. Am 28. März 2018 lösten sich einige Steine aus der Mauer und rollten bis auf den darunter liegenden Fussweg und zum Bahntrasse. Der Gemeinderat liess umgehend eine Schutzwand errichten und befasste sich mit dem Ersatz der Stützmauer.

2. Projekt-Idee

Der Ersatz der Stützmauer durch eine einfache Betonblockmauer hätte gemäss Einschätzung Kosten von rund Fr. 75 000.- zur Folge. Dieser Betrag wurde 2018 zum Bau einer Ersatzstützmauer im Voranschlag 2019 eingestellt. Im Verlaufe weiterer Diskussionen und auf Anregung der Projektgruppe Landschaftsentwicklung (LEK) wurden neben der einfachen Betonblockmauer, angesichts der prominenten Lage des Hauses und der Mauer, weitere optisch und ökologisch wertvollere Varianten studiert.

Nach Evaluation und Kostenvergleichen zeigte sich das nun vorliegende Projekt mit einer abgetreppten Trockensteinmauer als gestalterisch und ökologisch wertvollste Variante, welche der Lage und der Bedeutung des ehemaligen Gemeindehauses angemessen erscheint.



Mit der vorgeschlagenen Bepflanzung mit Reben soll der Dorfkern weiter aufgewertet und einer interessanten Nutzung zugeführt werden. Zudem sind die Folgekosten, bzw. jährlichen Unterhaltskosten für die Pflege der Pflanzen und den Unterhalt der Trockensteinmauer bei fachmännischem Bau gering.

3. Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf drei Offerten verschiedener Gartenbauunternehmungen vom Frühling 2020 plus einer Reserve von 10%.

Vorarbeiten: Installationen, Abbruch, Entsorgung, Fundation, Leitungsverlegung	Fr. 53 000.--
Trockensteinmauer: Sandstein (Kuster, Nuolen)	Fr. 55 000.--
Nachbearbeitung: Rückbau Installationen, Bepflanzungen, Reben, Rasen, Plattenbeläge	Fr. 29 000.--
Planung, Bauleitung	Fr. 17 000.--
Mehrwertsteuer 7.7%	Fr. 12 000.--
Reserven (10%)	Fr. 17 000.--
Total	Fr. 183 000.--

4. Finanzierung

Im Rahmen des Förderprojektes «Zauneidechse» unterstützt die Albert Koechlin Stiftung (AKS) Bemühungen von Privaten und der öffentlichen Hand, die Lebensräume der Zauneidechse zu erhalten bzw. zu erweitern und neue Habitate zu schaffen. Aufgrund von Sichtungen ist anzunehmen, dass Zauneidechsen den sogenannten «Schulhausrain» bevölkern und sich in den jetzigen Strukturen wohl fühlen. Deshalb unterstützt die Albert Koechlin Stiftung das Trockenmauerprojekt der Gemeinde Sattel mit der abgetreppten Trockensteinmauer – ein für Zauneidechsen an dieser Lage optimales Mauerwerk – und stellt einen Beitrag von 50% der Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Lösung (einfache Betonblockmauer), maximal aber Fr. 51 000.- in Aussicht.

Das Trockenmauerprojekt erstreckt sich auch über die Parzelle des Nachbargrundstücks Dorfstrasse 38, deren Eigentümer sich mit einem Beitrag von maximal Fr. 24 000.- am Vorhaben beteiligen und Fläche für die Realisierung der geplanten Rebenpflanzen zur Verfügung stellen. Sollten die Gesamtkosten tiefer ausfallen statt den veranschlagten Fr. 183 000.-, wird sich der Pauschalbeitrag der Grundeigentümer KTN 557 ebenfalls prozentual reduzieren.

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer und Reserven	Fr. 183 000.--
Beitrag Albert Koechlin Stiftung (50% der Mehrkosten, max. Fr. 51 000.-)	Fr. 51 000.--
Pauschalbeitrag Grundeigentümer KTN 557 Sattel (Dorfstrasse 38)	Fr. 24 000.--
Restkosten Gemeinde	Fr. 108 000.--

Ab 2021 tritt eine Änderung der Liegenschaftsbewertungen durch das neue Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) in Kraft. Die Kosten der Gemeinde für den Neubau der Stützmauer werden buchhalterisch direkt als Liegenschaftsaufwertung behandelt und belasten die Laufende Rechnung nicht mit Abschreibungen, sondern lediglich mit den Zinszahlungen (bei einem aktuellen durchschnittlichen Zinssatz von 0.5%).

5. Schlussbetrachtung

Die Bedeutung des ursprünglichen Pfarrhauses, nachmaligen Schul- und späteren Gemeindehauses am Dorfplatz 2 und dessen Stellung innerhalb des Dorfes und des Dorfkerns verdient eine sorgfältig gestaltete Umgebung. Mit dem vorliegenden Trockenmauerprojekt kann diesen Ansprüchen unter Wahrung ökologischer Aspekte optimal Rechnung getragen werden. Der Aufwand der Gemeinde ist vertretbar und belastet den Haushalt kaum.

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die vom Gemeinderat beantragte ökologisch wertvollere Variante der Stützmauer ablehnen, wird zur zwingend nötigen Sicherung des Hangs südlich des ehemaligen Gemeindehauses am Dorfplatz 2 eine einfache Betonblockmauer für zirka Fr. 75 000.- erstellt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

BERICHT

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die vom Gemeinderat vorgelegten Unterlagen zum Verpflichtungskredit für den Neubau der Stützmauer beim ehemaligen Gemeindehaus, Dorfplatz 2, eingesehen und soweit möglich auf formelle und materielle Richtigkeit geprüft.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen kann die Rechnungsprüfungskommission keine Einwände, die gegen dieses Vorhaben sprechen, anbringen. Die Investition kann unter Anwendung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) buchhalterisch direkt als Liegenschaftsaufwertung verbucht werden und belastet deshalb die Laufende Rechnung kaum.

Trotzdem gilt es zu beachten, dass die vom Gemeinderat ökologisch wertvollere Variante die finanziellen Mittel rund Fr. 33 000.- stärker beansprucht als die günstigere Variante einer einfachen, stabilen Betonblockmauer. Der Stimmbürger hat zu entscheiden, ob er der beantragten teureren Variante zustimmen will oder nicht.

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Sattel, 2. November 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martina Schuler, Präsidentin
Luzia Inderbitzin
Patrick Baumann
Daniel Eichenberger

Leitbild «Sattel 2030» – Ziele 2021

Als Gemeinderat wollen wir regelmässig Bilanz ziehen und Rechenschaft über Erreichtes und nicht Erreichtes ablegen. Im Sinne einer Information legt der Gemeinderat jeweils die Vorhaben und Ziele des nächsten Jahres in der Botschaft zum Voranschlag fest. Mit der Botschaft zur Rechnung legt der Gemeinderat dann jeweils Rechenschaft ab über die Zielerreichung. Nachfolgend sind die **Jahresziele 2021** (GRB Nr. 2020-0374) aufgelistet, beruhend auf dem neuen Gemeindeleitbild «Sattel 2030».

1. Juli 2020

Gemeinderat Sattel

1. Dorfleben Sattel: familiäres, vernetztes, zentrumsnahes Dorf mit hoher Wohnqualität.	
1.1 Information/Kommunikation: <i>Wir wollen den Austausch zwischen Bevölkerung und Behörden fördern und dazu bestehende und neue Informationskanäle nutzen.</i>	1.1.2 Die Möglichkeiten des Sattler Anzeigers nutzen und ausbauen (z.B. Layout, Farbe).
	1.1.3 Neue Kommunikationskanäle erschliessen. Z.B. Eigentümersammlungen, Vereine, Genossenschaften aktiv besuchen. Digitale Möglichkeiten prüfen und sinnvoll anwenden.
1.2 Abholen, einladen, integrieren: <i>Wir fördern zur Integration der Neuzugezogenen eine „Abholkultur“.</i>	1.2.1 Abholkultur für Anlässe/Veranstaltungen fördern.
	1.2.4 Hausbesuche und pers. Einladungen für Gemeindeanlässe.
	1.2.5 Treffpunkte schaffen für Eingesessene und Neuzuzüger wie Vereinsmesse, Apéros, bestehende Anlässe.
1.3 Engagement wertschätzen: <i>Der Einsatz für die Gemeinde und für die Öffentlichkeit erfährt Wertschätzung und Anerkennung.</i>	1.3.2 Präsenz des Gemeinderates an Vereinsversammlungen.
	1.3.3 Nichtmonetäre Entschädigung für Kommissionsmitglieder beibehalten (z.B. Nachtessen).
	1.3.4 Vereine in ihrer Kommunikation unterstützen durch kostenlose Nutzung der Kommunikationskanäle der Gemeinde (Internet, Gemeindebroschüre, Agenda im Sattler Anzeiger).
2. Wohnen und Freizeit Die gute Wohngemeinde für ein ganzes Leben.	
2.1 Aussenräume: <i>Aussenräume sind für die Wohnqualität und Freizeitgestaltung wichtige Räume und Flächen. Diese sollen in genügender Zahl und hoher Qualität vorhanden sein.</i>	2.1.1 Gemeindeeigene Aussenräume aufwerten (Plätze, Strassen, Liegenschaften) z.B. öffentlicher Kräutergarten, Bepflanzungen, Materialisierung und Möblierung.
	2.2.1 Immobilienstrategie festlegen.
2.2 Gemeindelienschaften: <i>Die Gemeindelienschaften gehören zum Entwicklungspotential der Gemeinde, das die Gemeinde aktiv beeinflussen kann.</i>	2.2.2 Die Pfarrkirchenstiftung bei der Erneuerung der alten Kaplanei nach Möglichkeit unterstützen.
	2.2.4 Sicherstellen von ausreichend und günstigen Asylunterkünften.
	2.2.5 Potential „Schlössliwiese“ entwickeln.
2.4 Wohnen im Alter: <i>Die Wohnbevölkerung soll möglichst lange in Sattel geeignete Wohnverhältnisse vorfinden und auch die Möglichkeit haben, die letzten Lebensjahre würdig und gut versorgt zu verbringen.</i>	2.4.1 Neue Trägerschaft (Gemeinden) von St. Anna befürworten.
	2.4.4 Voraussetzungen zum „betreuten Wohnen“ schaffen.

<p>2.5 Ausserschulische Betreuung: <i>Das Angebot von ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten stellt einen wichtigen Standortfaktor dar und soll durch die Gemeinde initiiert und gefördert werden.</i></p>	<p>2.5.1 Modelle und Möglichkeiten der ausserschulischen Betreuung evaluieren und ein für Sattel geeignetes und taugliches Modell umsetzen. Auch im Verbund mit Nachbargemeinden.</p>
---	---

<p>3 Bildung und Jugend <i>In die Zukunft investieren, Kinder und Jugendliche fördern.</i></p>	
<p>3.1 Schulische Zusammenarbeit: <i>Wir verstehen Zusammenarbeit als Chance und den sicheren Schulweg als stete Herausforderung.</i></p>	<p>3.1.2 Schultransport und Schulwege optimieren, Mittagstisch anbieten.</p>
<p>3.2 Jugend/Freizeit: <i>In der Freizeit wird die Verbindung mit dem Dorf aufgebaut und gefördert.</i></p>	<p>3.2.2 Fortsetzung der Unterstützung des Projektes „Free Snow Sattel“.</p>
<p>3.3 Jugend und Politik: <i>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einladen und motivieren, sich politisch einzubringen. Sie tragen die künftigen Folgen heutiger Entscheide.</i></p>	<p>3.3.1 Verschiedene Einbezugsmöglichkeiten von Jugendlichen in die Gemeindepolitik studieren und für Sattel geeignete Möglichkeiten evaluieren und umsetzen.</p>

<p>4 Gesundheit <i>Medizinische Unterstützung und Pflege ganz nahe bei den Menschen.</i></p>	
<p>4.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende Angebot (Arzt, Spitex, Physiotherapien, etc. ist für Sattel bedeutsam und soll erhalten bleiben.</i></p>	<p>4.1.1 Neue Spitex-Organisatin unterstützen, das Leistungsangebot laufend überprüfen und gegebenenfalls anpassen. 4.1.4 Pro Senectute unterstützen.</p>

<p>5 Finanzen / Steuern <i>Gute Entwicklungen und Fortschritt dank gesunden Finanzen.</i></p>	
<p>5.2 Solidarität: <i>Jeder Franken, den der Kanton investiert, kommt im Erholungsraum Sattel vielen Schwyzerinnen und Schwyzern zugut.</i></p>	<p>5.2.2 Sozialkosten-Verteilung (z.B. Fremdplatzierungen / Schule) neu unter Einbezug des Kantons regeln.</p>
<p>5.3 Attraktivität: <i>Eltern wissen ihre Kinder in guter schulischer und ausserschulischer Betreuung.</i></p>	<p>5.3.1 Attraktivität von Sattel als Wohnort durch gute Schule und ausserschulische Kinderbetreuung steigern. 5.3.2 Attraktivitäts-Defizite durch Befragungen, Forschung, etc. feststellen und erkannte Defizite abbauen.</p>

6 Gewerbe und Landwirtschaft <i>Wer nahe wohnt und arbeitet, kann sich in der Gemeinde engagieren.</i>	
6.1 Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten: <i>Durch geeignete Planungsmassnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe schaffen.</i>	6.1.1 Bedarf und Entwicklungspotential des Gewerbes eruieren (bisher auch 3.2.5) und Interessierte mit Investoren zusammenbringen.
6.2 Gewerbe: <i>Das lokale Gewerbe verfügt über gute Rahmenbedingungen und erfährt Wertschätzung.</i>	6.2.1 Gemeindliche Beschaffungen sollen das einheimische Gewerbe nach Möglichkeit berücksichtigen.
	6.2.2 Austausch Gemeinderat – Gewerbe intensivieren.
	6.2.3 Dem Gewerbe in und auf den Gemeindemedien Plattformen bieten.

7 Tourismus <i>Wichtiger Pfeiler der lokalen Wirtschaft, positiver Standortfaktor und attraktive Freizeitmöglichkeit für die ansässige Bevölkerung.</i>	
7.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende vielfältige Ganzjahresangebot erhalten, massvoll und in Richtung Mehrtagestourismus weiter entwickeln.</i>	7.1.1 Tourismusleitbild „Strategie 2021“ umsetzen.
7.2 Regionale Zusammenarbeit fördern: <i>Dank Zusammenarbeit vielfältigeres Angebot entwickeln und effizienter vermarkten.</i>	7.2.1 Pflege der bestehenden Kooperation mit dem Ägerital.
7.3 Geschichte: <i>Das Potential der einzigartigen Möglichkeiten (z.B. Geschichte) in touristischen Produkten erschliessen.</i>	7.3.1 Unterstützung bei der Kooperation mit den Museen der Region.
7.4 Fuss- und Wanderwege: <i>Ein attraktives, gut gepflegtes und gesichertes Wegnetz bildet die Grundlage für Fuss- und Wanderverkehr.</i>	7.4.1 Bestandesaufnahme Fuss- und Wanderwege durchführen und Lücken eruieren.
	7.4.2 Fusswege und Wanderwege rechtlich sichern.
	7.4.3 Unterhalt Fuss- und Wanderwege organisatorisch und finanziell regeln.

8 Umwelt <i>Unser Beitrag zu einer Umwelt in der sich auch spätere Generationen wohl fühlen.</i>	
8.1 Energie und Ökologie: <i>Nachhaltigkeit exemplarisch leben. Bevölkerung in Energie- und Umweltfragen klug und wirkungsvoll beraten.</i>	8.1.1 Umsetzung Energieleitbild 2019.
8.2 Öffentlicher Verkehr: <i>Einfluss nehmen, um gute öV-Anbindung und gute öV-Verbindungen als Standortvorteile stets zu optimieren und verbessern.</i>	8.2.1 Weiterer Einsatz für die Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs.
	8.2.3 Bushaltestellenangebot prüfen und verbessern (z.B. Küngstmatte / Dorf / Herrenegg).
	8.2.4 Die SOB bei der Erneuerung der hindernisfreien Bahnhaltestelle unterstützen und die Gemeindeinteressen optimal einbringen.
8.4 Landschaftsentwicklung: <i>Natürliche Landschaften erhalten und fördern.</i>	8.4.1 Landschaftsentwicklungskonzept weiterführen und Massnahmen laufend umsetzen.

9 Zusammenarbeit regional, national und international <i>Vernetzen heisst, Stärken anbieten, Grenzen überwinden.</i>	
9.1 Altersbetreuung: <i>Ein ganzes Leben lang in der Nähe seiner Angehörigen und Freunde verbringen können.</i>	9.1.1 Die bestehenden Zusammenarbeiten für die Altersbetreuung (St. Anna und Breiten) fortführen.
	9.1.3 Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit erschliessen.
9.3 Kultur: <i>Treffpunkte schaffen Identifikation mit dem Dorf. Mitarbeit fördert die Verbundenheit.</i>	9.3.1 Angebote in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden anstreben.
	9.3.2 eigenständige kulturelle Anlässe der Kulturkommission durchführen.
	9.3.3 weiterhin Bundesfeier durchführen und aktiv bei der Durchführung der Schlachtjahrzeit am Morgarten mitarbeiten.
9.4 Allianz in den Alpen: <i>Über die Grenzen schauen und lernen.</i>	9.4.1 Mitarbeit im internationalen und nationalen Gemeindefeldwerk „Allianz in den Alpen“ intensivieren und positive Erfahrungen anderer Gemeinden umsetzen und eigene Erfahrungen einbringen.

Steuern, Gebühren, Abgaben 2021

Zusammenstellung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2021. Änderungen und Anpassungen aufgrund rechtsgültiger Beschlüsse bleiben vorbehalten.

1. Steuern

Gemeindesteuerfuss 2021: 150% einer Einheit*

**vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020.*

2. Feuerwehr

2.1 Feuerwehr-Ersatzabgabe

(Art. 18 Schadenwehrreglement vom 25. September 1995)

Festlegung mit GRB Nr. 01-0554, 24.9.2001, gültig seit 1.1.2002.

steuerbares Einkommen: Stufe I	bis	Fr. 30 000.-	Fr. 140.-
Stufe II	ab	Fr. 30 001.- bis Fr. 60 000.-	Fr. 180.-
Stufe III	über	Fr. 60 000.-	Fr. 220.-

2.2 Feuerwehrbeitrag

(Art. 19 Schadenwehrreglement vom 25. September 1995)

Festlegung mit GRB Nr. 2019-0442 vom 9.9.2019, gültig seit 1.1.2020.

0.15‰ des Neubauwertes (bis 2014: 0.2‰, bis 2019: 0.18‰)

2.3 Beitrag an Löschwasserversorgung

(Art. 8 Abs. 1 Wasserreglement vom 09. April 1999, *Revision vom 12. Dezember 2014*)

Festlegung mit GRB Nr. 2014-0366 vom 14. Juli 2014 und GRB Nr. 2020-0472 vom 14. September 2020

Pauschalbeitrag an die Infrastrukturkosten der Wasserversorgung: Fr. 15 000.-

Pauschalbeitrag an die Gemeindewasserversorgung: Fr. 20 000.- (zirka 80 Hydranten)

Beitrag an private Wasserversorger pro Hydrant: Fr. 250.-

3. Kehricht

3.1 Grundgebühr

(Art. 17 Abs. 3 Abfallreglement vom 24. April 1992)

Festlegung mit Art. 17 Abs. 3 Abfallreglement, gültig seit 1.1.2000.

Fr. 45.- pro Wohnung, Campingstandplatz, Betrieb

3.2 Sackgebühr

(gemäss Tarif ZKRI, gültig ab 1.1.2021, inkl. MwSt.)

17 l	10 Säcke	Fr. 8.90
35 l	10 Säcke	Fr. 17.00
60 l	10 Säcke	Fr. 29.00
110 l	5 Säcke	Fr. 26.70

Sperrgut:	Fr. 10.00
Container:	Montagegebühr für Chip (einmalig) pro Container: Fr. 30.- (exkl. MwSt) Gewichtsgebühr Fr. 313.46/t, Andockgebühr Fr. 3.- pro Leerung (exkl. MwSt.)

4. Abwasser

4.1 Anschlussgebühren

(Reglement über die Siedlungsentwässerung vom 11. Dezember 2015, Art. 26 und 27)

Bauobjekt	Gebäudeinhalt pro m ³ SIA 416	Je Einwohnergleichwert (EG)
Wohnbauten	Fr. 3.-	Fr. 160.-
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Lagerhallen und Industriebauten	Fr. 2.-	keine

4.2 Benutzungsgebühren

(Reglement über die Siedlungsentwässerung vom 11. Dezember 2015, Art. 28 und 29)

4.2.1. Jährliche **Grundgebühr** (Art. 29 Abs. 1):

pro Einwohnergleichwert Fr. 50.-

4.2.2. Jährliche **Verbrauchsgebühr** (Art. 29 Abs. 2, 5):

a) Liegenschaften mit Wasseruhren pro m³ Frischwasserbezug oder pro m³ verschmutztem Regenwasser Fr. 1.-

b) Liegenschaften ohne Wasseruhren (Art. 29 Abs. 3) Pauschalpreis pro Einwohnergleichwert Fr. 40.-

4.2.3. **Pauschale** für unverschmutztes Abwasser (Art. 29 Abs. 6):

Die Pauschale für öffentliche und private Strassen, Plätze und Dächer mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 100 m² beträgt: Fr. 0.30 pro m²

4.3 Einwohnergleichwerte

Wohnungen bis und mit 3 Zimmer		3 EG
Wohnungen bis und mit 5 Zimmer		4 EG
Wohnungen mit mehr als 5 Zimmer		5 EG
Wohnwagen		1 EG
Schulhaus pro 4 Schüler		1 EG
Mehrzweckhalle		40 EG
Restaurant:	pro 3 Sitzplätze	1 EG
Saal und Garten:	pro 20 Sitzplätze	1 EG
Gastgewerbe:	pro 1 Bett	0.5 EG
Massenlager:	pro 1 Bett	0.25 EG
Transportgewerbe:	pro LKW	2 EG
Autogaragen und Landmaschinenwerkstätte:	pro Arbeitsplatz	2 EG
Gewerbebetriebe:	bis / pro 2 Arbeitsplätze	1 EG
Dienstleistungsbetriebe:	bis / pro 3 Arbeitsplätze	1 EG

Die Abwassergebühren sind mehrwertsteuerpflichtig (7.7 %).

5. Wasser

5.1 Anschlussgebühren

(Art. 14 Abs. 2 Wasserreglement vom 9. April 1999, *Revision vom 12. Dezember 2014*)

Landwirtschaftsbetriebe inkl. 1 Wohnung	Fr. 9 000.-
Wohnbauten inkl. erste Wohnung	Fr. 9 000.-
Gewerbebauten inkl. 1 Wohnung	Fr. 9 000.-
Gewerbebauten inkl. 1 Betrieb	Fr. 9 000.-
Für jede weitere Wohnung	Fr. 5 500.-
Für jeden weiteren Betrieb	Fr. 2 500.-

5.2 Grundgebühr und Bezugsgebühr

(Art. 14 Abs. 3 und 4 Wasserreglement vom 9. April 1999, *Revision vom 12. Dezember 2014*)

Grundgebühr (Art. 14, Abs. 3)	Fr. 110.- pro Wohnung bzw. pro Betrieb (inkl. 40 m ³ Wasser pro Anschluss)	
Bezugsgebühr pro m ³ (Art. 14, Abs. 4)	Landwirtschaftsbetriebe ab 41 m ³ bis 300 m ³	Fr. 1.10
	Landwirtschaftsbetriebe ab 301 m ³	Fr. -.55
	Übrige Anschlüsse ab 41 m ³	Fr. 1.10

Die Wassergebühren sind mehrwertsteuerpflichtig (2.5 %).

6. Hundesteuer

§ 5 Gesetz über das Halten von Hunden vom 23. Juni 1983 (SRSZ 546.100)

Erhöhung der Hundesteuern per 1.1.2019 gemäss Volksabstimmung vom 10.6.2018.

Nutzhund	Fr. 40.- / Jahr
Anderer Hund	Fr. 100.- / Jahr

Pro weiterer Hund im gleichen Haushalt beträgt die Steuer je Fr. 100.- mehr als die Grundsteuer.

7. Kurtaxen

Art. 5 Kurtaxenreglement vom 12.4.2017

Fr. 1.50 pro Erw./Übernachtung

Fr. 0.75 pro Kind/Übernachtung (ab 6 bis 18 Jahre)

Pauschal pro Jahr	Ferienhaus/Ferienwohnung bis und mit 3 Zimmer	Fr. 150.-
	Ferienhaus/Ferienwohnung über 3 Zimmer und bis 5 Zimmer	Fr. 200.-
	Ferienhaus/Ferienwohnung mit mehr als 5 Zimmer	Fr. 250.-
	Pro Wohnwagen/Zelt	Fr. 90.-